

II- 6637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3281/J

1989 -02- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Harrich und Freunde
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend ungesetzliche Zuweisung einer Lehrkraft an der
zweisprachigen Volksschule St. Michael/Smihel

An der zweisprachigen Volksschule St. Michael/Smihel sind im Schuljahr 1988/1989 sechs Kinder zum zweisprachigen Unterricht gemäß dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten gemeldet. In dieser Klasse wird seit Beginn des Schuljahres 1988/1989 der Unterricht im Ausmaß von sieben Wochenstunden von einer Lehrperson erteilt, welche die geforderte Qualifikation zur Erteilung des zweisprachigen Unterrichts gemäß § 20 Minderheitenschulgesetz nicht besitzt. In der 3. Klasse der zweisprachigen Volksschule St. Michael/Smihel werden also die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler nicht "in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache" unterrichtet, wie dies § 16 Abs.1 Minderheitenschulgesetz fordert, sondern erhalten im Ausmaß von sieben Wochenstunden nur Unterricht in deutscher Sprache. Dies ist nicht nur ein Verstoß gegen das Minderheitenschulgesetz, sondern es wird dadurch auch das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache verletzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A N F R A G E :

1. Sind Ihnen außer dem geschilderten Fall an der Volksschule St. Michael/Smihel weitere Beispiele an zweisprachig geführten Volksschulen bekannt, wo es durch Zuweisung nicht qualifizierter Lehrkräfte gemäß § 20 Minderheitenschulgesetz zu einer Verkürzung des zweisprachigen Unterrichts kommt?
2. Was werden Sie als zuständige Ressortministerin unternehmen, um jedem zweisprachigen Kind einen dem Wortlaut des Gesetzes entsprechenden Unterricht zu gewährleisten?
3. Erachten Sie angesichts der angezeigten Mißstände die Ausbildung der im zweisprachigen Unterricht zum Einsatz gelangenden Lehrkräfte für ausreichend?
4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um die nach dem Minderheitenschulgesetz vorgesehenen Zweitlehrer zum Besuch des auf freiwilliger Basis angebotenen Slowenisch-Sprachkurses zu animieren?